

## Öffentliche Bekanntmachung Nr. 003 / 2022

### Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei, FDP bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerber

Herr Torsten Kunz

hat auf sein Mandat zum 31. Dezember 2021 verzichtet und scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dem entsprechend tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Herr Tobias Henrich

an seine Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in 65760 Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 3. Januar 2022

gez.: Claudia Herren

Gemeindewahlleiterin